

Mitteilung über eine vorübergehende Unterbrechung der schießsportlichen Betätigung aufgrund von Schwangerschaft gemäß § 45 Abs. 3 WaffG

An die Waffenbehörde

Betreff: Vorübergehende Unterbrechung der schießsportlichen Betätigung wegen Schwangerschaft und Stillzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich aufgrund meiner Schwangerschaft sowie der sich anschließenden Stillzeit im Zeitraum vom

_____ bis voraussichtlich: _____

nicht bzw. nur eingeschränkt am schießsportlichen Training mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen teilnehmen konnte bzw. teilnehmen kann.

Die Trainingsunterbrechung beruht ausschließlich auf medizinischen Gründen und stellt keinen dauerhaften Wegfall meines schießsportlichen Bedürfnisses dar. Ich beabsichtige ausdrücklich, den Schießsport nach Abschluss der Schwangerschaft und der Stillzeit wieder regelmäßig aufzunehmen und mein sportliches Engagement uneingeschränkt fortzusetzen.

Aus medizinischer Sicht bestehen erhebliche Gründe, während der Schwangerschaft auf das Schießen mit scharfen Schusswaffen zu verzichten. Hierzu zählen insbesondere die erhebliche Impulslärmbelastung, welche das ungeborene Kind beeinträchtigen kann, sowie die mögliche Aufnahme von Blei und anderen Schwermetallen durch Schmauch, Verbrennungsrückstände und kontaminierte Oberflächen auf Schießständen. Auch während der Stillzeit wird aus medizinischer Vorsorge empfohlen, eine unnötige Belastung mit Blei und anderen Schwermetallen zu vermeiden, da diese in die Muttermilch übergehen können. Aus diesen Gründen erfolgte die Unterbrechung des Schießsports ausschließlich zum Schutz meines ungeborenen Kindes bzw. meines Säuglings und auf Grundlage allgemein anerkannter medizinischer Empfehlungen.

Rechtlich handelt es sich hierbei um einen lediglich vorübergehenden Wegfall der Bedürfnisausübung, nicht jedoch um einen dauerhaften Wegfall des schießsportlichen Bedürfnisses. Dies wird auch von der waffenrechtlichen Literatur ausdrücklich bestätigt. Unter den besonderen Gründen im Sinne dieser Vorschrift kommt insbesondere auch eine Schwangerschaft in Betracht, da diese typischerweise lediglich zu einer zeitweisen Unterbrechung der schießsportlichen Betätigung führt, ohne dass das Bedürfnis endgültig entfällt (Gade, Waffengesetz, 3. Auflage, § 45 Rn. 9; Steindorf, Waffenrecht, 11. Auflage, § 45 Rn. 31).

Vor diesem Hintergrund bitte ich, die vorübergehende Unterbrechung meiner schießsportlichen Aktivitäten im Rahmen künftiger Bedürfnisprüfungen entsprechend zu berücksichtigen und von der gesetzlichen Ermessensregelung des § 45 Abs. 3 WaffG Gebrauch zu machen. Nach Wegfall der gesundheitlichen Einschränkungen werde ich mein regelmäßiges Schießtraining unverzüglich wieder aufnehmen.

Auf Wunsch reiche ich eine ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft und gegebenenfalls Stillzeit nach.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Name)

Anlagen:

Ärztliche Bescheinigung (optional)

Vereinsbescheinigung (optional)